

Kulturcafé im Stavenhagenhaus vorübergehend geschlossen

6. März 2024 11:30 Uhr

Durch einen Beschluss in einem Eilverfahren des Hamburgischen Verwaltungsgerichtes darf das Kulturcafé im Stavenhagenhaus in Groß Borstel bis auf Weiteres nicht öffnen. Der Ausgang des Hauptsacheverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Hamburg bleibt abzuwarten.



Bild: © Bezirksamt Hamburg-Nord

In der Gaststättenerlaubnis hat das Bezirksamt Hamburg-Nord ein Kulturcafé mit einem Betrieb donnerstags bis samstags von 9.30 Uhr bis maximal 22 Uhr sowie sonntags von 9.30 bis 17 Uhr vorgesehen. Zudem wurde die Nutzung der Außenterrasse in der Erlaubnis eingeschränkt. Seminare und Trauungen sind von dem Beschluss nicht betroffen und können auch weiterhin im Stavenhagenhaus durchgeführt werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur RISE-Gebietsentwicklung Groß Borstel wurde die Öffnung des Stavenhagenhauses mit einem Kulturcafé durch die Bevölkerung des Stadtteils als Schlüsselprojekt identifiziert.

Bezirksamtsleiter Michael Werner-Boelz: „Ich bedauere sehr, dass dem großen Wunsch der Menschen in Groß Borstel nach einem zentralen Treffpunkt für Kultur und Vereinsleben aufgrund einer Nachbarschaftsklage zunächst nicht entsprochen werden kann. Das ist noch keine Entscheidung in der Hauptsache. Ich hoffe auf eine Entscheidung im Sinne des Stadtteils.“

Rückfragen der Medien:

Alexander Fricke | Pressestelle Bezirksamt Hamburg-Nord

Telefon: 040 42804-2245

E-Mail: Pressestelle@Hamburg-Nord.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/hamburg-nord

Facebook: [BezirksamtN](#) | Twitter: [BezirksamtN](#) |

Instagram: [bezirksamt_hamburgnord](#)